Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/14 10ObS527/94 (10ObS1555/94)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1995

Norm

ABGB §1090 IIf

Rechtssatz

Die Rechtsansicht, das Recht des Leasinggebers zur vorzeitigen Fälligstellung der restlichen Leasingentgelte auch für den Fall der fristlosen Kündigung des Leasingvertrages für zulässig zu erachten, ist vertretbar, wenn man die vereinbarte Zahlungspflicht nicht als Terminsverlust versteht, sondern als Anspruch auf Ersatz des Erfüllungsinteresses.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 527/94
  Entscheidungstext OGH 14.03.1995 10 ObS 527/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0042568

Dokumentnummer

JJR_19950314_OGH0002_010OBS00527_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at